

REGLEMENT

ZUR BENÜTZUNG DER WILLKOMMENSTAFELN

Der Gemeinderat Leibstadt hat an den drei Ortseingängen Willkommenstafeln aufgestellt um unser Dorf stets freundlich zu präsentieren. Auf diesen Willkommenstafeln besteht für ortsansässige Vereine und Institutionen die Möglichkeit zur Bekanntgabe ihrer Veranstaltungen.

Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

- Die Benützung der Willkommenstafeln für Veranstaltungen ist bewilligungspflichtig und muss mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Montage bei der Gemeindekanzlei, 5325 Leibstadt mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.
- Es dürfen nur vorgefertigte Tafeln (100 x 75 cm oder 100 x 155 cm) benützt werden. Die Grundfarbe ist weiss. Die Tafeln können direkt bei der Firma Keller & Söhne AG, Klingnau gekauft werden.
- Auf den Tafeln dürfen in der Regel nur Anlässe bekannt gemacht werden, die in Leibstadt stattfinden.
- Unzulässig sind lumineszierende, fluoreszierende und reflektierende Farben, sowie die Beleuchtung der Tafeln.
- Wilde oder nicht bewilligte Plakate sind nicht erlaubt und werden durch das Gemeindebauamt unverzüglich entfernt.
- Im Sinne einer Einheitlichkeit dürfen ab sofort keine separaten Plakatständer oder Tafeln mehr aufgestellt werden. Ueber Ausnahmen bei Grossanlässen entscheidet der Gemeinderat.
- Beim Anbringen von nur einer Tafel (100 x 75 cm) ist das Bild der Loretokapelle freizuhalten.
- Sollten zwei Vereine gleichzeitig Werbung für ihren Anlass machen, wird jeweils nur die kleine Tafel (100 x 75 cm) bewilligt.
- Die Ankündigung eines Anlasses darf frühestens 14 Tage vor dem Anlass angebracht werden. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung ausstellen.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die Publikation unmittelbar nach dem Anlass zu entfernen.

Leibstadt, im November 2002

GEMEINDERAT LEIBSTADT